

BRZ

Bundesrechenzentrum GmbH

in Zusammenarbeit mit

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

**Markterkundung
„Ausweisplattform“**

VORINFORMATION

<p>Abgabe und Einreichungsform</p> <p>Alle Bestandteile der Vorinformation sind ausschließlich in elektronischer Form am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter https://schiefer.vemap.com einzureichen. Alle Bestandteile der Vorinformation sind entsprechend elektronisch auszufüllen (insbesondere Beilagen) bzw zu erstellen, einzuscannen und elektronisch auf das Beschaffungsportal hochzuladen (insbesondere Beilagen).</p> <p>Die Vorinformationen müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur abgegeben werden.</p> <p>Unterlagen in Papierform werden ebenso wenig berücksichtigt wie eine Einreichung per Fax oder per E-Mail.</p>	<p>Anfragen bis längstens 10.01.2020, 12:00 Uhr (Einlangen)</p> <p>Anfragen bzw Anfragenbeantwortungen sind ausschließlich über das Beschaffungsportal zu stellen bzw herunterzuladen</p>
	<p>Abgabe der Teilnahmeansuchen bis 22.01.2020, 12:00 Uhr (Einlangen)</p>
	<p>Einladung zu Hearings voraussichtlich Ende Februar 2020 Ort: Bundesrechenzentrum GmbH, Hintere Zollamtstraße 4, 1030 Wien</p>

Teilnahmeansuchen für eine Markterkundung

Auftraggeber	Bundesrechenzentrum GmbH Hintere Zollamtstraße 4 A-1030 Wien
Bezeichnung des Projekts	Markterkundung „Ausweisplattform “
Verfahren	Markterkundung gemäß § 24 BVergG
Erfüllungsort	Österreich
Kontakt	Dr. Ralf Blaha office@schiefer.at

1. Allgemeines

1.1 Öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber, der diese Markterkundung durchführt, ist die

Bundesrechenzentrum GmbH

Hintere Zollamtstraße 4

A-1030 Wien

1.2 Rechtliche Begleitung

Schiefer Rechtsanwälte GmbH

Rooseveltplatz 4-5/5

1090 Wien

Die Schiefer Rechtsanwälte GmbH erklärt im Hinblick auf § 11 der Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA 2015 idgF), dass sie in einem allfälligen Rechtsstreit zwischen dem Auftraggeber einerseits und einem Unternehmen, das Interesse an der Teilnahme an der Markterkundung bekundet hat (in der Folge „**Interessent**“), andererseits ausschließlich den Auftraggeber vertreten wird.

Soweit in den Informationsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1.3 Markterkundung gemäß § 24 BVergG 2018

Vor Einleitung eines Vergabeverfahrens kann ein öffentlicher Auftraggeber zur Vorbereitung vorheriger Markterkundungen durchführen und potentiell interessierte Unternehmer über seine Pläne und Anforderungen informieren. Er kann die solcherart eingeholten Informationen für die Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens nutzen, sofern dadurch der Wettbewerb nicht verzerrt oder gegen die Grundsätze des Vergabeverfahrens verstoßen wird (§ 24 BVergG 2018).

Mit gegenständlicher Markterkundung beabsichtigt der Auftraggeber, einen Überblick über marktübliche Lösungen bzw Leistungen sowie deren Anbieter zu erhalten. Es handelt sich hierbei um keine Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Im Rahmen der Markterkundung wird kein Auftrag vergeben.

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens zur Erteilung eines öffentlichen Auftrags. Die Nichtteilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren schließt die Möglichkeit zur Beteiligung an einem späteren Vergabeverfahren zur Erteilung eines öffentlichen Auftrags nicht aus.

Es handelt sich um eine freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Der Rechtsweg zu den Vergabenachprüfungsinstanzen ist sohin mangels Anwendungsbereich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen, von der Durchführung bzw Fortsetzung der Markterkundung (überhaupt oder mit einem Unternehmen) oder der späteren Durchführung eines Vergabeverfahrens Abstand zu nehmen. Dementsprechend stehen dem Unternehmen hieraus keine Ansprüche etwa aus vorvertraglicher Rechtsverletzung oder einem sonstigen Rechtsgrund zu.

Eine Erstattung sämtlicher Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen.

1.4 Verschwiegenheit

Der Interessent verpflichtet sich während und auch nach der Durchführung oder Beendigung der Markterkundung zur Geheimhaltung der bezughabenden Unterlagen sowie von

Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Interessenten gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Interessenten verbundenen Unternehmen bzw. beauftragten Dritten. Der Interessent hat diese Verpflichtungen gegebenenfalls zu überbinden (z.B. an Subunternehmer wie Berater).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Interessent, auch gegenüber den Medien keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung an der Markterkundung, deren Stand oder sonstige Umstände der gegenständlichen Markterkundung zu erteilen. Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht kann zum Ausscheiden des betreffenden Interessenten in einem allfällig folgenden Vergabeverfahren führen.

Als Interessent gilt jeder Unternehmer, welcher sich die gegenständlichen Unterlagen über die Vergabeplattform beschafft hat, gleich, ob dieser eine Interessensbekundung abgibt bzw. abgegeben hat.

Der Auftraggeber wird den vertraulichen Charakter aller die Interessenten und deren Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.

2. Ausgangslage, Gegenstand und Ziel der Markterkundung

2.1 Ausgangslage

Mit oesterreich.gv.at besitzt die Republik Österreich eine umfassende Online-Plattform, auf der Bürgerinnen und Bürger zeit- und ortsunabhängig auf ihren Desktops oder mobilen Geräten Informationen abrufen sowie digitale Amtswege erledigen können. So ist zentral eine übergreifende Volltextsuche in den Portalen Digitales Amt, Unternehmensserviceportal, Rechtsinformationssystem und data.gv.at möglich. Und einmal über oesterreich.gv.at angemeldet, sind über Single Sign-On viele weitere Services erreichbar, wie etwa das elektronische Postfach MeinPostkorb, der Familienbonus Plus - Rechner sowie die Portale FinanzOnline, Unternehmensserviceportal, Transparenzportal und e-Tresor zum Speichern wichtiger digitaler Dokumente.

Das gesamte Projekt oesterreich.gv.at wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum BRZ umgesetzt.

Ein weiterer Schritt des Projektes hat das Ziel das Mitführen von analogen Ausweisen durch eine digitale Version am Mobiltelefon zu ersetzen. Es wird ein System gesucht (eine sogenannte Ausweisplattform), das in Apps der öffentlichen Verwaltung integriert werden kann und das auf Basis von Registerabrufen Attribute und Attributketten (Ausweisdaten) darstellt und die Verifizierung der Gültigkeit unterstützt.

Es sollen alle Arten von behördlichen Ausweisen unterstützt werden, die über behördliche Register über das E-ID-System abgerufen werden können und das System muss auch private Nutzungsszenarien unterstützen.

- Der E-ID ist die Weiterentwicklung des bestehenden Handysignatur/Bürgerkartenkonzeptes, sicherheitstechnisch aktualisiert und um neue Funktionalitäten erweitert auf der Grundlage des E-Government-Gesetzes

Es bestehen diesbezüglich folgende Rahmenbedingungen:

- Der Betrieb erfolgt „On Premises“ innerhalb des BRZ ohne Cloudanbindung

2.2 Gegenstand

Die Markterkundung wird durchgeführt, um auf Grundlage der bereits festgelegten Anforderungen mögliche Anbieter für die folgenden Bereiche zu finden:

- Software zur Abdeckung folgender Use-Cases (sowohl on- als auch offline):
 - BürgerInnen hat Attribute bzw. Attributketten (Ausweise, z.B. Führerschein) in integrierter APP (z.B. „Digitales Amt“)

- Prüf-Organ (staatlich oder privat) hat integrierte APP (z.B. „Digitales Amt“) zum Überprüfen von
 - definierten Attributen (z.B. Altersnachweis) mit oder ohne Bestätigung der BürgerInnen
 - Attributketten (Ausweise bzw. Dokumenten, z.B. Führerschein)
- BürgerInnen / UnternehmerInnen geben Attributketten (Ausweis) an eine andere Person / MitarbeiterInnen temporär weiter (z.B. Zulassungsschein)
- BürgerInnen haben temporäre Ausweisattribute zur Verfügung (z.B. Weitergabe Zulassungsschein)
- Wartung & Support
- Weiterentwicklung und Anpassung
- Betriebsunterstützung BRZ
- Konzepte und Dokumentationen
- Zugang Source Code
 - Möglichkeit für Code-Reviews und Security-Tests
- Berücksichtigung des E-ID-Systems und der Funktion E-ID gemäß § 4 des E-Government-Gesetzes, insbesondere die Einfügung weiterer Merkmale („Attribute“) in die Personenbindung

Ziel ist es im Vorfeld des Vergabeverfahrens mittels Markterkundung eine Abfrage nach Interessenten und möglichen technischen Lösungskonzepten vorzunehmen, um das ggf. im Anschluss folgende Vergabeverfahren marktkonform gestalten zu können und den Bietern die Legung optimaler Angebote zu ermöglichen.

3. Vorgesehener Ablauf der Markterkundung

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Interessensbekundung schriftlich mitzuteilen. Anschließend wird die Markterkundung zwecks Vorbereitung des Vergabeverfahrens voraussichtlich wie folgt ablaufen:

- Bis zu dem am Deckblatt festgelegten Zeitpunkt können schriftliche **Anfragen** zu den Informationsunterlagen an den Auftraggeber übermittelt werden;
- Der Auftraggeber wird, wenn er dies für sinnvoll erachtet; eine schriftliche **Fragenbeantwortung** an den Fragensteller oder an alle Unternehmen, die an der Markterkundung teilnehmen, versenden;
- Die interessierten Unternehmen haben bis zu dem am Deckblatt festgelegten Zeitpunkt ihre **Teilnahmeersuchen** zu stellen. Diesen ist die ausgefüllte **Interessensbekundung (Beilage 0-1)** beizulegen;
- Nach Einlangen der Teilnahmeersuchen wird der Auftraggeber (voraussichtlich 17.01.2020) den Interessenten einen **einheitlichen Fragebogen** bereitstellen, welcher binnen der mit Versendung des Fragebogens bekannt gegebenen Frist, ausgefüllt an den Auftraggeber zu retournieren ist;
- Der Auftraggeber wird, wenn er dies für sinnvoll erachtet **Hearings** mit den Interessenten, die ein Teilnahmeersuchen gestellt haben und die in Punkt 4 definierten **Mindestanforderungen** erfüllen, durchführen. Die Daten (Termin/Uhrzeit/Ort) werden gegebenenfalls mit gesonderter Einladung bekannt gegeben; Hearings werden nur mit Interessenten durchgeführt, aus deren ausgefülltem Fragebogen sich nachvollziehbar ergibt, dass sie alle Anforderungen des Auftraggebers erfüllen;

Im Rahmen der Hearings können (zB technische, wirtschaftliche und rechtliche) Einzelheiten, Vorzüge und Nachteile bestimmter Lösungen bzw Leistungen und (mögliche) Preise und deren Zusammensetzung erörtert werden. Während den Hearings werden keine „Verhandlungen“ geführt (es wird kein Auftrag vergeben);

- Bis voraussichtlich März 2020 sollen die Ergebnisse der Markterkundung vorliegen;

- Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, **weitere Hearings** mit allen, einzelnen oder einem Interessenten durchzuführen bzw im Lauf der Markterkundung die **Anzahl der Teilnehmer** zu reduzieren. Der Auftraggeber behält sich weiters vor, zusätzliche Unternehmen, die kein Teilnahmeansuchen gestellt haben, in die Markterkundung einzubeziehen;
- Anschließend wird der Auftraggeber die Markterkundung **formlos beenden**;
- Allfällige **Ergebnisse** der Markterkundung werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens zur Erteilung eines öffentlichen Auftrages – sofern ein solches durchgeführt wird - allen Unternehmern als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen **zur Verfügung gestellt**.

4. Mindestanforderungen an die Interessenten

An der Markterkundung können alle am Auftrag interessierten Unternehmen teilnehmen, die ein Teilnahmeansuchen gestellt haben und eine Lösung anbieten können, die folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- Betrieb in der Bundesrechenzentrum GmbH on-premises OHNE Anbindung an eine Cloud
- Kein kombiniertes System aus Hard- und Software (KEINE APPLIANCE)
- KEIN Framework welches vor Ort kundenspezifisch aufgesetzt bzw. entwickelt wird
- Integration des gesamten Leistungsumfangs in beliebige Apps mittels API (vorzugsweise via stateless REST-Services)
- Generische Anbindung beliebiger Systeme für unterschiedliche Use Cases (Offenheit für verschiedene Attribute bzw. Ausweise)
- Mehrmandantenfähigkeit (getrennte Unternehmens- bzw. Bürgerausweise)
- Integration in die Android & iOS App „Digitales Amt“ bis Q4 2020
- KEIN SICHTAUSWEIS im klassischen Sinn; die Überprüfung der Korrektheit der übermittelten Attribute bzw. Attributketten (des Ausweises) mit technischen Mitteln (durch das Gerät des Gegenüber = prüfende Stelle) ist Pflicht
- Die Lösung muss mit einem Primärschlüssel einer Person umgehen können (Verwendung bei angebotenen Registern)
- Unterstützung von Mehrsprachigkeit
- Technisch stabile, sichere und datenschutzrechtlich abgesicherte Lösung für alle Kommunikationskanäle
- Konnektivitätsanforderungen: es werden 4 mögliche Kombinationen gefordert
 - Prüfer und zu Prüfender online
 - Prüfer und zu Prüfender offline
 - Prüfer online, zu Prüfender offline
 - Prüfer offline, zu Prüfender online

Mit der Abgabe der Interessensbekundung bestätigt der Interessent, dass er eine Lösung anbietet, welche die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt.

4.1 Referenzprojekt

Zum Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit des Unternehmers ist der Nachweis eines Referenzprojektes, das die folgenden Anforderungen erfüllt, vorzulegen:

- Produktivinstallation bzw. Pilotinstallation einer Lösung im Echtbetrieb mit Echtdateien, aber mindestens ein Prototyp im Testbetrieb, welcher die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt. Im Falle einer Nichterfüllung einzelner Mindestanforderungen, muss anhand einer Roadmap oder dergleichen, aus dem der Stand der Entwicklung hervorgeht, nachgewiesen werden, dass deren Erfüllung im aktiven Entwicklungsstadium ist.

Der Interessent hat die Eignungsreferenz in der dafür vorgesehenen **Beilage ./1** nachzuweisen und muss einen Ansprechpartner bei den / dem Referenzkunden nennen.

4.2 Umsatzentwicklung

Der Interessent hat den Nachweis seiner Umsatzentwicklung (Umsatzerlöse iSd § 189a Z 5 UGB idgF [Netto-Umsatz exklusive Umsatzsteuer]) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2017, 2016) durch Ausfüllen des **Formblattes [UMS]** zu erbringen.

4.3 Personalausstattung

Der Interessent hat den Nachweis über die Verfügbarkeit von mindestens **20** mit den Lösungen, die der Interessent im Portfolio hat, im Detail vertrauten vollzeitäquivalente Dienstnehmer vorzulegen.

Der Interessent hat den Nachweis durch Ausfüllen der **Beilage ./3** zu erbringen.

4.4 Ansprechpartner

Der Interessent hat in **Beilage ./4** einen **Ansprechpartner für das Verfahren der Markterkundung** namhaft zu machen. Der namhaft gemachte Ansprechpartner muss über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, die eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers ermöglicht;
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im gegenständlichen Bereich;
- Kenntnis des Leistungsportfolios des Unternehmers und Fähigkeit, im Zuge eines Hearings dieses zu präsentieren, den Fragenkatalog mit dem Auftraggeber zu erörtern sowie fachliche und technische Fragen des Auftraggebers zu beantworten.

5. Kommunikation

Anfragen bzw. Anfragenbeantwortungen sind **ausschließlich** über das Beschaffungsportal zu stellen bzw. herunterzuladen.

Die Interessensbekundung ist **ausschließlich** in elektronischer Form am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://vor.vemap.com> **einzureichen**. Die Interessensbekundung ist entsprechend auszufüllen und elektronisch auf das Beschaffungsportal hochzuladen.

Unterlagen in Papierform werden ebenso wenig berücksichtigt wie eine Einreichung per Fax oder per E-Mail.

6. Verwendungs- und Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt das (sachenrechtliche) Eigentumsrecht an den bereitgestellten Unterlagen des Interessenten samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmern übergebenen Unterlagen. Diese Unterlagen werden daher den Interessenten nicht zurückgestellt. Darüber hinaus erwirbt der Auftraggeber keine Verwendungs- und Verwertungsrechte.

7. Vergütung

Der Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass für die Teilnahme an dieser Markterkundung (Ausarbeitung von Unterlagen, Vorleistungen, Kalkulationen und die Teilnahme an Hearings usw.) keine Vergütung bezahlt wird.

8. Unklarheiten in den Unterlagen für die Markterkundung

Sollten sich für den Interessenten bei der Prüfung der Unterlagen für die Markterkundung Widersprüche, Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen rechtliche Vorgaben ergeben, so wird er ersucht, dies umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

9. Abbruch der Markterkundung

Der Auftraggeber behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen, von der Durchführung bzw. Fortsetzung der Markterkundung (überhaupt oder mit einem Interessenten) oder der späteren Durchführung eines Vergabeverfahrens Abstand zu nehmen. Dementsprechend stehen dem Interessenten hieraus keine Ansprüche etwa aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten oder einem sonstigen Rechtsgrund zu.

10. Formblätter und BEILAGENVERZEICHNIS

Formblätter	Bezeichnung (unmittelbar auf der Vergabeplattform auszufüllen)
[UMS]	Erklärung über Umsatzerlöse

Beilagen	Bezeichnung (pdf-Dateien sind auszufüllen und auf die Vergabeplattform hochzuladen)
Beilage ./0-1	Interessensbekundung
Beilage ./1	Eignungsreferenz
Beilage ./2	Umsatzentwicklung
Beilage ./3	Personalausstattung
Beilage ./4	Benennung Ansprechpartner
Beilage ./5	Fragebogen (Übermittlung vor dem Hearing)